

Beitrittserklärung für den freiwilligen Versicherungsschutz CyberProtect von ERV betreffend Kreditkartenverträge mit der Cembra Money Bank AG.

Gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Ausgabe 07.2024

Tarif: CyberProtect

Monatsprämie: CHF 5.95 pro Monat

Versicherungsbeginn: gemäss Versicherungsbestätigung

1. Ja, ich beantrage den Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag. Versicherungsnehmer und Prämienschuldner, also Vertragspartner des Versicherers (Europäische Reiseversicherung ERV, St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel, nachfolgend „der Versicherer“ oder „ERV“ genannt), ist Cembra Money Bank AG („die Bank“), welche die Monatsprämie auf mich überwälzt. Der Versicherungsschutz wird gewährt, um meinen Schutz gegen Vermögensschäden bei unrechtmässigem Zugriff auf meine Kreditkarte(n) abzusichern, Kosten für Datenrettung und -wiederherstellung sowie für die Entfernung von Schadsoftware auf Ihren Mobilgeräten., Schutz bei Online-Bestellungen (Falschlieferrung, beschädigte Ware, etc.) wenn weder der Händler noch der Auslieferer haften. Dazu Schutz bei eingekauften Dienstleistungen, welche nicht erbracht wurden oder Unterstützung bei Streitigkeiten rund ums Einkaufen. Den detaillierten Leistungsumfang und die Ausschlüsse Ihrer Versicherung entnehmen Sie der Versicherungsbestätigung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), die in jedem Fall massgebend sind.
2. Ich bestätige den Erhalt der Kundeninformation des Versicherers sowie der AVB. Ich habe diese zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden. Zusammen mit dieser Beitrittserklärung und der Versicherungsbestätigung legen die AVB den Umfang meines Versicherungsschutzes fest.
3. Ich bestätige, dass ich:
 - meinen Hauptwohnsitz in der Schweiz habe;
 - mindestens 18 Jahre alt bin;
 - eine gültige (nicht gekündigte oder nicht gesperrte), von der Cembra Money Bank AG herausgegebene Kreditkarte habe;
 - mir bewusst bin, dass der Versicherer gesetzlich berechtigt ist, bei unwahren Angaben und betrügerischer Begründung eines **Versicherungsanspruchs** oder wenn das versicherte Ereignis im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung bereits eingetreten ist, die Versicherungsleistungen zu verweigern.
4. Ich bin einverstanden, dass
 - die Europäische Reiseversicherung ERV sowie die von ihren beauftragten Dritten davon Kenntnis erhalten, dass ich einen Kartenvertrag abgeschlossen habe und Kunde/Kundin von Cembra bin;
 - Cembra und ERV bzw. die von diesen jeweils beauftragten Dritten befugt sind, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendigen Informationen und Daten, die sich aus den Versicherungsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben zum Zwecke der Aufwandentschädigung, Verwaltung und Abwicklung meines Versicherungsvertrages (inkl. Schadenerledigung) auszutauschen, zu bearbeiten und zu übertragen und Cembra eine allfällige Aufwandentschädigung von ERV, ohne sie mir gegenüber auszuweisen, einbehalten kann. In diesem Zusammenhang befreie ich Cembra von der Geheimhaltungspflicht sowie von jeder Verantwortlichkeit in Verbindung mit der Weitergabe der Daten an ERV. Weitere Informationen zum Datenschutz bei ERV können Sie unter www.erv.ch/datenschutz nachlesen;
 - Mitteilungen von ERV und ihren beauftragten Dritten, die das Versicherungsverhältnis betreffen, schriftlich per Post oder per E-Mail oder in einer anderen Textform an mich erfolgen. Ich

nehme zur Kenntnis, dass ERV jegliche Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Kommunikationskanäle ablehnt.

5. Die versicherte Person kann ihren Antrag für den Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrages oder die Erklärung zum Beitritt schriftlich oder in einer anderen Textform widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald die versicherte Person den Beitritt beantragt oder ihr dieser bestätigt wurde. Die Frist ist eingehalten, wenn die versicherte Person am letzten Tag der Widerrufsfrist ihren Widerruf ERV oder Cembra mitteilt oder ihre Widerrufserklärung der Post übergibt. Ausgeschlossen ist das Widerrufsrecht bei kollektiven Personenversicherungen, vorläufigen Deckungszusagen und Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Eine Jahresprämie/Einmalprämie bleibt dann geschuldet, wenn ein geschädigter Dritter gutgläubig Ansprüche gegenüber ERV geltend machen kann.
6. Ich bin mir bewusst, dass diese Beitrittserklärung bloss einen Antrag darstellt, der für den Versicherer nur verbindlich wird, wenn die Bank mir die entsprechende Versicherungsbestätigung zustellt.
7. Abschliessend bestätige ich, dass ich zur Zahlung der monatlichen Prämie an die Bank bereit bin.